Mittwoch, 23 Juni. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9183. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ︁ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ︁ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 22. Juni. Die „Oesterreichische Correspondenz" meldet: Die Zusammenkunft der beiden Kaiser Alexander und Franz Joseph findet den 28. d. Mittags in Komotau statt, von wo dieselben gemeinsam bis Rumburg reisen. Von hier geht ersterer nach Warschau, letzterer nach Ischl.

Brüssel, 22. Juni. Repräsentantenkammer. Der Minister verliest den Brief Perponchers als Erwiderung der belgischen Note vom 23. Mai. Es heißt darin: Fürst Bismarck empfing mit Dank die Mittheilungen der sorgfältigen Recherchen in der Attentatsangelegenheit, sowie der behufs Vervollständigung der Strafgesetzgebung beabsichtigten Schritte; der Kaiser sei hiervon sehr befriedigt und verspreche sich in der gleichzeitigen legislativen Behandlung des Gegenstandes in Deutschland wohlthätigen Einfluß auf das öffentliche Rechtsgefühl. Es sei zu hoffen, daß eine Wiederkehr der Einmischung der belgischen Unterthanen in die inneren Streitigkeiten Deutschland's in demselben versöhnlichen Sinne vorgebeugt sein werde, von welchem Belgien bei der Behandlung der Angelegenheit Duchesne so dankenswerthen Beweis gegeben habe.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 21. Juni. Unterhaus. Der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Bourke, beantwortete eine bezügliche Anfrage Dilke's dahin, daß die einzige Information, welche die Regierung über die russische Expedition nach Hissar erhalten habe, in einem Auszuge der Zeitung von Turkestan bestehe. Er werde denselben mittheilen. Es sei im Uebrigen sehr wahrscheinlich, daß die Expedition von einer militärischen Escorte begleitet werde. Der Unterstaatssecretär des Departements für Indien, Lord Hamilton, erklärte auf eine bezügliche Anfrage Richard's, daß die Regierung die Instructionen für den englischen Abgesandten nach Birma, Sir Douglas Forsyth, nicht mittheilen könne, da die Veröffentlichung der Instructionen den Erfolg der Gesandtschaft in Frage stellen könnte.

Die deutsche Habeac-Corpus-Acte.

‡‡ Berlin, 21. Juni.

Die Reichsjustizcommission ist bei ihren Berathungen über den Strafprozeß an Abschnitte gelangt, wo sie die Aufmerksamkeit auch weiterer als blos juristisch-technischer Kreise in vollstem Maße beanspruchen kann. Es handelt sich um die Abschnitte „Beschlagnahme und Durchsuchung" (§§ 85 bis 100) und „Verhaftung, Verwahrung und vorläufige Festnahme" (§§ 101—119) also um diejenigen Rechtsmaterien, welche in England schon durch die berühmte Habeac-Corpus-Acte aus dem 30. Regierungsjahr Karl II. „zur Sicherung der Freiheit der Unterthanen und zur Verhütung der Einsperrung in überseeischen Gefängnissen" geregelt worden sind. Auch die deutsche Reichsverfassung hatte in den §§ 138, 140, 141, 142 gewisse hier einschlagende Grundsätze aufgenommen. Die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 begnügte sich in Artikel 5 und 6 zu bestimmen, daß die persönliche Freiheit bis auf die gesetzlich bestimmten Beschränkungen gewährleistet, die Wohnung bis auf die gesetzlich bestimmten Fälle unverletzlich sei. Im Anschluß an diese Verfassungsurkunde erging an Stelle eines auf Waldeck's Antrag aus der Nationalversammlung hervorgegangenen Gesetzes vom 24. September 1848 das Gesetz vom 12. Februar 1850, welches merkwürdiger Weise auch noch die Ueberschrift „Zum Schutze der persönlichen Freiheit" führt, obwohl man sich für alle in Preußen bis auf die neueste Zeit stattgehabten, die persönliche Freiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung geradezu aufhebenden Polizeimaßregeln auf dieses Gesetz berufen hat und bei dem großen der Polizei durch dieses Gesetz gestatteten Spielraum durchweg auch mit Recht berufen kann. In der neueren deutschen Reichsverfassung ist von sog. Grundrechten der Deutschen bekanntlich blos die allgemeine Wehrpflicht und der Einpfennigtarif für den Eisenbahntransport von Kartoffeln 2c. aufgenommen worden. Man beruhigte sich damals in dem Gedanken, daß solche Bestimmungen klar und wirksam doch nur in Specialgesetzen getroffen werden könnten. In der That ist manches von der deutschen Reichsverfassung gewährleistete Grundrecht seitdem durch die Specialgesetzgebung im neuen deutschen Reiche zur Geltung gebracht worden. Freilich sind die geltenden Grundrechte mehr wirthschaftlicher als eigentlich politischer Natur (Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Coalitionsfreiheit u. dgl.).

Die Reichsjustizcommission hatte sich bei ihren, politische Grundrechte betreffenden Verhandlungen bis gestern nur mit dem Abschnitt „Beschlagnahme und Durchsuchung" beschäftigt, ohne denselben vollständig zu erledigen. Die Beschlagnahme von Gegenständen ist eine in das private Verfügungsrecht tief eingreifende Maßregel, welche eben deshalb unter richterlichen Schutz gestellt werden muß. In Betreff der Beschlagnahme von Preßerzeugnissen sind bereits durch Gesetz vom 7. Mai 1874 besondere Bestimmungen ergangen. Der periodischen Presse gegenüber ist freilich die Beschlagnahme von um so größerer Bedeutung, als bis zu ihrer Wiederaufhebung die mit Beschlag belegten Blätter veraltet und dadurch ganz werthlos gemacht sein können. Der Reichstag hatte indeß bei der dritten Lesung den bis dahin festgehaltenen Grundsatz, daß Preßerzeugnisse nur auf richterlichen Befehl mit Beschlag belegt werden dürfen, wieder aufgegeben. Danach war freilich derselbe Standpunkt auch in der Commission für anderweitige Beschlagnahmen von vornherein aussichtslos. Indeß hat man doch im Preßgesetz die Beschlagnahme ohne richterliche Anordnung wenigstens auf Vergehen gegen einen bestimmten Kreis von Strafparagraphen beschränkt und auch hier nur bedingungsweise zugelassen. In der Commission aber ist kein Versuch gemacht worden, das polizeiliche Beschlagnahmerecht, abgesehen von der Presse, auf gewisse Theile des Strafgesetzbuches zu beschränken. Nur was das mit dem Beschlagnahmerecht zusammenhängende Durchsuchungsrecht anbetrifft, wollte man von einer Seite Haussuchungen, wenigstens bei Uebertretungen, ausgeschlossen sehen. Der Hinweis auf gewerbsmäßige Holzdiebstähle und das Feilhalten gesundheitsschädlicher Lebensmittel brachte indeß auch diesen Antrag zum Fall. Es giebt aber noch andere Uebertretungen und Vergehen, z. B. gegen das Vereinsgesetz, wo die polizeiliche Beschlagnahme von Briefen und Papieren als eine ganz unverhältnißmäßige Maßnahme erscheint (vgl. die jüngsten Maßregeln gegen die Socialdemokratie). Was sodann die Fristen für die Wiederaufhebung der Beschlagnahme anbetrifft, so hat man sich anscheinend allerdings in der Commission vergegenwärtigt, daß auch bei anderen Gegenständen wie Preßerzeugnissen, z. B. bei Beschlagnahme aller dem Verderben unterworfenen Waaren die polizeiliche Beschlagnahme die Bedeutung einer Vermögensconfiscation annehmen kann. Die ganze Opposition vereinigte sich darum in der Commission schließlich auf den Antrag, daß binnen 24 Stunden dem Richter von der Beschlagnahme zur Genehmigung Anzeige gemacht werden müsse. Auch dieser Antrag fiel indeß mit 13 gegen 13 Stimmen derert, daß die Frist von 24 Stunden auf 3 Tage ausgedehnt wurde. Eine Frist, binnen welcher wie im Preßgesetz die richterliche Bestätigung erfolgt sein muß, hat man überhaupt nicht vorgeschrieben. Ebenso wenig ist wie im Preßgesetz entschieden, daß gegen den Beschluß des Gerichts, welcher die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, ein Rechtsmittel nicht stattfindet. Der Regierungsentwurf hatte sich freilich einfach begnügt, dem von der Beschlagnahme Betroffnen das Recht einzuräumen, auf richterliche Entscheidung anzutragen.

Besondere Schutzmittel und Rechtsformen erheischt die Beschlagnahme von Briefen und Papieren im Besitz einer Privatperson. Die Berathungen über die hier einschlagenden Bestimmungen waren bis gestern noch nicht abgeschlossen. Ganz besonderer Art ist aber noch die Beschlagnahme von Briefen und anderen Sendungen auf der Post. Der Entwurf gestattet dieselbe neben dem Richter auch dem Staatsanwalt, der Staatsanwalt muß jedoch die Postsendungen sofort und uneröffnet dem Richter vorlegen. Es wurde mitgetheilt, daß in Preußen jährlich etwa hundert solcher Brief-Beschlagnahmen stattfinden. Eine nähere Inbetrachtnahme der praktischen Fälle hätte hier wohl zu erheblichen Einschränkungen der zulässigen Fälle führen können. Dem strafrichterlichen Interesse steht hier doch bis zu einem gewissen Grade das öffentliche Interesse der Verkehrssicherheit und der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses als das höhere gegenüber. Dem Antrag aber, wie bei Uebertretungen auch in mittleren Straffällen — den Vergehen — die Briefbeschlagnahme auszuschließen, wurde entgegengehalten, daß bei industriell organisirten Diebsgesellschaften, bei Betrugsfällen aller Art, bei Gaunereien und Schwindeleien, den sog. Hoteldieben und dgl. der briefliche Verkehr das wichtigste Betriebs- und daher auch Entdeckungsmittel bilde. Die Rücksicht auf die Gauner und Hoteldiebe hätte aber nicht gehindert, wie bei Uebertretungen wenigstens bei politischen Vergehen die Beschlagnahme auf der Post auszuschließen.

Deutschland.

△ Berlin, 21. Juni. Die wiederholt erwähnte nächste und letzte Sitzung des Bundesrathes vor der Vertagung wird am Mittwoch oder Donnerstag stattfinden. Der erneute Zusammentritt des Bundesraths wird dann etwa am 10. Sept. erfolgen, für die dann beginnenden Arbeiten ist wie in früheren Jahren die Herkunft der Minister der meisten Bundesstaaten zu erwarten. — Die Vorlagen für den Bundesrath sind in den letzten Tagen ziemlich reichlich geflossen, ihr Inhalt betrifft indessen fast ausnahmslos Zoll- und Steuer-Angelegenheiten ohne jedes allgemeine oder prinzipielle Interesse. Erwähnenswerth bleibt indessen die Vorlage einer Bekanntmachung über die eichamtliche Behandlung unrichtiger Maaße, Gewichte und Waagen. „Die Eichungsbehörden haben denjenigen mit dem Eichungsstempel versehenen Maaßen, Gewichten und Waagen, welche bei der Revision unrichtig befunden werden, vor deren Wiederausantwortung die Beglaubigung ihrer Zulässigkeit im öffentlichen Verkehr durch Vernichtung des Stempels zu entziehen, wenn die nach § 80 der Eichordnung vom 16. Juli 1869 zu bewirkende Berichtigung entweder an sich oder wegen des Widerspruchs der Betheiligten nicht ausführbar ist." Es liegt der Anordnung folgende Erwägung zu Grunde. Unrichtig im Sinne der verbotenen Maaße, Gewichte und Waagen sind solche, bei denen die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldenden Abweichungen von der absoluten Richtigkeit überschritten sind. Gewerbtreibende, welche einer Verletzung jenes Verbots sich schuldig machen, sind auf Grund §§ 369 No. 2 des Strafgesetzbuches in Strafe zu nehmen. Diese Bestimmung hat sich indessen nach den gemachten Erfahrungen zur Aufrechterhaltung der nöthigen Sicherheit im Maaß- und Gewichtswesen als unzureichend erwiesen. Einestheils wird dadurch der fortgesetzte Mißbrauch eines unrichtigen Maaßes oder Gewichtes nicht ausgeschlossen, weil neben der Geld- oder Haftstrafe gegen den Schuldigen nicht sogleich auf Einziehung des unrichtigen Maaßes und Gewichtes erkannt werden kann, wie dies bei Bestrafungen wegen des Besitzes ungeeichter Maaße oder Gewichte oder unrichtiger Waagen zu geschehen hat. Diesen Mängeln wird sich zweckmäßig bei Gelegenheit der Revision des Strafgesetzbuches abhelfen lassen. Andrerseits fehlt es an einer allgemein als verbindlich anerkannten Bestimmung, welche die Eichungsbehörden ermächtigt, Maaßen, Gewichten und Waagen mit unversehrtem Eichungsstempel, welche bei der eichamtlichen Prüfung unrichtig gefunden werden, durch Vernichtung des Stempels die Beglaubigung ihrer Zulässigkeit im öffentlichen Verkehr zu entziehen. Zwar existirt eine Instruction in diesem Sinne, welche die Normaleichungs-Commission erlassen hat, doch sind bei Durchführung derselben Bedenken gegen die Competenz der Normaleichungscommission zum Erlaß einer solchen Anordnung erhoben worden, deren Beseitigung die Verkehrssicherheit dringend erheischt. Dieser Zweck soll durch die oben erwähnte Bekanntmachung erreicht werden.

N. Berlin, 21. Juni. In der heutigen Sitzung der Reichsjustiz-Commission wurde zunächst die Debatte über die die Durchsuchung betreffenden §§ 96—99 fortgesetzt. Zu § 96, welcher davon handelt, welchen Personen die Befugniß zur Durchsuchung zusteht, lagen eine Reihe von Amendements vor, welche meistens bezweckten, in denjenigen Fällen, in welchen die Durchsuchung der Wohnung, der Geschäftsräume oder des befriedeten

---

Der Müller von Weißenburg.

Von W. Angerstein.

(1. Fortsetzung.)

II.

Ein kleines Zimmer, welches so elegant eingerichtet war, wie man dies in einem besseren Gasthofe eines elsässischen Städtchens nur finden kann, war der Tochter Simmler's angewiesen worden. Die junge Dame befand sich jedoch theils in Folge der Reise-Eindrücke, theils nach der soeben gehörten Erzählung in viel zu aufgeregtem Zustande, um sich sofort zur Ruhe begeben zu können. Sie öffnete also ein Fenster und lehnte sich hinaus. Da konnte sie weit hinblicken über die meist niedrigen Häuser der Stadt und über die Gassen, die jetzt friedlich still in der mondhellen warmen Frühlingsnacht dalagen.

Johanna Simmler war das einzige Kind ihres begüterten Vaters; nachdem ein älterer Bruder sowie ihre Mutter schon vor Jahren verstorben, war sie in einem Pensionat erzogen worden und hatte auch nachher nur in dem kleinen häuslichen Kreise gelebt; niemals war sie soweit wie jetzt von dem Heimathsorte entfernt gewesen, es mußte mithin die Fahrt, welche sie soeben durch die reizendsten Gegenden der Pfalz gemacht hatte, auf sie einen um so größeren Eindruck hervorgebracht haben. Mehr noch als die Reise beschäftigte jedoch die wunderbare Erzählung des Douaniers in diesem Momente alle ihre Gedanken. Einen Mann, wie diesen, hatte sie noch nicht kennen gelernt. Was war das für ein seltsamer Mensch! Wohl erinnerte sie sich noch dunkel seiner aus ihrer Kindheit, aber wie hatte er sich seitdem anders entwickelt, als alle seine Landsleute. Diese herkulische Gestalt, diese Thatkraft, die in seinem ganzen Wesen lag, die vielfachen Abenteuer und Gefahren, welche er erlebt haben mußte und von denen er jedenfalls nur den kleinsten Theil hatte erzählen können, selbst das Unheimliche, Finstre seiner Erscheinung regten ihr Interesse so mächtig an, daß ihr der Wunsch, ihn näher kennen zu lernen, ganz natürlich erschien.

Während sie noch, über den Mann nachdenkend, zum Fenster hinausblickte, wurde unten das Hausthor geöffnet und er selbst, in Begleitung seines Freundes Lorrain sowie eines Dritten, den sie vorher im Gastzimmer nicht bemerkt hatte, trat heraus. Johanna fuhr unwillkürlich zurück, aber die Unterhaltung jener schallte zu ihr herauf und veranlaßte sie, wieder vorzutreten, denn was sie hörte, war kein gewöhnliches Gespräch, sondern offenbar ein ernster Meinungsstreit. Zufällig blickte der Douanier in diesem Moment nach oben, er erkannte sie und grüßte höflich, indem er seine Begleiter zugleich, als ob er nicht wünschte, daß ihre Worte gehört würden, rascher mit sich fortzog.

Erröthend, mit sich selbst unzufrieden, schloß sie jetzt rasch das Fenster; sie hatte übrigens von dem Gespräch der Männer nur wenig verstanden, eigentlich nur eine einzige Bemerkung und auch diese nicht vollständig. „Das ganze gesegnete Land hier" — hatte der Dritte, ihr noch Unbekannte, ein Mann mit blondem Vollbarte und von noch höherem, schlankerem Wuchse, als Pierron, in erregtem Tone gesagt — „ist von Rechts wegen deutsches Eigenthum und muß wieder deutsch werden; ihr Elsasser werdet niemals Franzosen werden, ihr werdet nur verächtlich als Verräther ...." Der Schluß war leiser gesprochen, sie hatte ihn nicht mehr gehört.

Unmuthig begab sie sich jetzt zur Ruhe, aber der Schlaf wollte sich noch lange nicht bei ihr einstellen und endlich, als sie einschlummerte, traten sofort wirre Traumbilder vor ihre Seele. Sie sah sich auf schwankendem Schiffe in wildbewegter See mitten unter fremdartigen kriegerischen Gestalten; der Sturm tobte und die Wellen schlugen donnernd an das Fahrzeug, sie hatte sich in Todesangst an einem Tau festgeklammert, aber Pierron stand neben ihr, er lachte bei der gräßlichen Gefahr und schien eine teuflische Lust daran zu finden, ihren Schrecken zu vermehren, indem er das Tau, den einzigen Anhaltepunkt, der sie vor dem Sturze in die Fluthen schützte, zu lösen suchte. Da trat jedoch der fremde blonde Mann dazwischen, der jenen „Verräther" genannt, er legte seine Hand schirmend auf sie und — nun war plötzlich das Schiff verschwunden, die ganze Scene hatte sich geändert, sie befand sich in einer Gebirgslandschaft, Krieger zogen im Sonnenscheine blinkend über die Felder und durch die Berge, Trommeln und Hörner ertönten, in der Ferne krachten Schüsse, rollte der Donner von Geschützen, erklang Hurrahgeschrei. Allmählig rückte der Kampf dem Punkte näher, wo sie stand, sie wollte fliehen, aber sie konnte nicht, vor ihr, hinter ihr, überall tobte die Schlacht und wieder tauchte die Gestalt des blonden Fremden, den sie doch sonst noch niemals gesehen, wie ein Schutzgeist neben ihr auf, während sie Pierron mitten in dem feindlichen Getümmel erblickte.

So spann sich der Traum in seltsamer Weise fort, bis die Sonnenstrahlen in ihr Zimmer fielen und sie aus dem unruhigen Schlafe erweckten. Rasch erhob sie sich und öffnete das Fenster. Die Morgenluft, die von dem würzigen Dufte der nahen Wälder erfüllt war, drang zu ihr herein, unten in der Straße herrschte ein lebendiges Regen und Treiben, auf den Dächern zwitscherten lustig die Vögel: — sie selbst hatte bald durch die fröhliche Anregung, die von allen Seiten auf sie einwirkte, die verworrenen Bilder der Nacht vergessen.

Unsre Reisenden wollten am Vormittage eine Fahrt nach der Mühle unternehmen, da aber das Wetter ungemein einladend war und ihnen der Löwenwirth sagte, der Weg sei gar nicht weit, so begaben sie sich zu Fuße dorthin. Kaum hatten sie das Stadtthor hinter sich, so gelangten sie in ein ziemlich enges Thal, in dessen Grunde der Fluß rauschte, während die theilweise steil ansteigenden Berge auf der einen Seite mit Wein bepflanzt, auf der andern bewaldet waren. Es herrschte hier vollkommene Stille, die nur durch den Gesang der Vögel und durch das Geräusch des Wassers unterbrochen wurde.

An einer Krümmung der Lauter und sich an die Höhen anlehnend lag das Wendler'sche Mühlengehöft, welches sich einmal durch seine Stattlichkeit auszeichnete, dann aber auch durch seine Einrichtung ein Unicum für die ganze Gegend weit und breit war. Die Mühle war nämlich allerdings eine Wassermühle, wurde jedoch nicht mit Rädern, sondern äußerlich unsichtbar mit Turbinen getrieben

Sie betraten das Gehöft und fragten einen dort arbeitenden Knecht nach dem Besitzer. Dieser erschien aber schon selbst unter der Thür seines Wohnhauses: eine hochgewachsene schlanke Gestalt in der Blüthe der Manneskraft mit offenem, freundlichen Gesicht, umrahmt von einem blonden Vollbart.

Herr Simmler und sein Neffe erwiderten den herzlichen Willkommengruß, mit dem der Mühlenbesitzer sie empfing, Johanna aber erröthete plötzlich, nur mit Mühe konnte sie ihre Bewegung beherrschen: — vor ihr stand nämlich derselbe Mann, den sie gestern Abend von ihrem Fenster aus im Wortwechsel mit dem Douanier und dessen Freunde gesehen, derselbe Mann, dessen Gestalt wieder und immer wieder in ihren nächtlichen Träumen aufgetaucht war. Glücklicher Weise befand sie sich im Momente des ersten Empfanges hinter ihren Verwandten, so daß diese ihre augenblickliche Verwirrung nicht bemerken konnten.

„Ich habe Sie schon erwartet", sagte der stattliche Müller, während er seine Gäste in das Haus führte, „und hätte schon gestern Abend das Vergnügen gehabt, Sie zu sehen, wenn ich nicht durch eine geschäftliche Besprechung abgehalten gewesen wäre, zur gewöhnlichen Zeit in den Gasthof zu gehen, den ich in der Regel in der Stadt besuche. So traf ich dort, im goldenen Löwen, erst ein, als Sie sich bereits zurückgezogen hatten, indessen erfuhr ich noch von Ihrer Ankunft."

„Wir waren doch etwas ermüdet", bemerkte Herr Simmler, „ich namentlich bin des Reisens nicht mehr gewöhnt und meine Tochter schien mir auch durch die Fahrt angegriffen."

„Sie haben auch in der That gut daran gethan, nicht länger im Gastzimmer zu bleiben", fuhr der Müller fort. „Es ist Ihnen durch Ihren Aufbruch nämlich eine peinliche Scene erspart worden, wie wir sie leider hier nicht selten erleben. Vielleicht wissen Sie bereits, daß in Weißenburg eben so wie überall in den Grenzdistricten des Elsaß zwei Parteien existiren, eine deutsche und eine französische, die bis zum Jahre 1866 ziemlich ruhig neben einander lebten, seit der Gründung des nord-

Besitzthums ohne Beisein des Richters stattfindet, in höherem Maße schützende Formen zu gewähren, als der Entwurf. Nach längerer Debatte wurden von diesen Anträgen angenommen: zwei Anträge der Abgg. Becker und Marquardsen, die Vorschrift des Entwurfs, daß eine im Beisein eines Beamten der Staatsanwaltschaft stattfindende Durchsuchung eben so zu behandeln sei, wie eine im Beisein des Richters stattfindende, zu streichen, und ferner die Zuziehung eines Gemeindebeamten oder zweier Mitglieder der Gemeinde für unbedingt und nicht bloß nach dem Vorschlage des Entwurfs „wenn dies möglich" nothwendig zu erklären, sowie ein Antrag des Abg. Struckmann, daß die zuzustehenden Gemeindemitglieder keine Polizei- oder Sicherheitsbeamte sein dürfen. Außerdem fand ein Antrag des Abg. Dr. Gneist Annahme, daß die in § 96 vorgesehenen beschränkenden Formen keine Anwendung finden sollen auf Wohnungen von Personen, welche unter Polizeiaufsicht stehen, sowie auf Räume, welche zur Nachtzeit Jedermann zugänglich oder der Polizei als Herbergen bestrafter Personen u. s. w. bekannt sind. Dagegen wurde ein weitergehender Antrag des Abg. Hauck abgelehnt, der u. A. die Bestimmung enthielt, daß der Richter die von ihm angeordneten Durchsuchungen auch selbst leiten solle, und daß nur höhere Polizei- und Sicherheits-Beamte eine Durchsuchung vornehmen sollen. Der § 97 wurde mit einem Zusatzantrage des Abg. Dr. Bähr angenommen, wonach dem Inhaber der zu durchsuchenden Räume, insofern derselbe nicht selbst als Thäter oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung oder als Begünstiger oder Hehler verdächtig ist, der Zweck der Durchsuchung vor deren Beginn bekannt zu machen, so wie mit dem ferneren Zusatzantrage des Abg. v. Forcade, daß jedem, bei welchem Haussuchung gehalten, nachträglich der betreffende Beschluß mitzutheilen sei. Auch wurde beschlossen, daß, wenn der Inhaber der zu durchsuchenden Räume abwesend sei, unbedingt — nicht bloß, wie der Entwurf vorschlägt, „wenn möglich" — sein Vertreter, ein erwachsener Angehöriger, Hausgenosse oder Nachbar zugezogen werden solle. Der § 98 fand, obwohl er von verschiedenen Seiten theils als entbehrlich, theils als bedenklich bezeichnet wurde, die Zustimmung der Mehrheit. Bei § 99 entstand über die Frage, ob eine Durchsicht der Papiere des von der Durchsuchung Betroffenen nur dem Richter oder auch der Staatsanwaltschaft zustehen solle, eine lebhafte Debatte; die Commission entschied sich im ersteren Sinne, indem sie davon ausging, daß dieser Fall mit der Beschlagnahme eines Briefes auf der Post auf gleicher Stufe stehe. Auch wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm beschlossen, daß bei Uebertretungen eine Durchsuchung der Papiere überhaupt nicht stattfinde. § 100 fand unveränderte Annahme. Eine lebhafte Erörterung entspann sich schließlich über einen von dem Abg. v. Forcade beantragten § 100a., wonach Jeder, bei welchem ohne richterliche Anordnung durch die Polizeibehörde eine Haussuchung stattgefunden hat, das Recht haben solle, eine richterliche Entscheidung darüber zu verlangen, ob nach Lage der Sache zur Zeit der Haussuchung hinreichender Verdacht zur Vornahme derselben vorgelegen habe. Der Antrag wurde jedoch vor der Abstimmung zurückgezogen.

— Die vom Bundesrathe beschlossene Verordnung über die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Reichsbeamten wird bereits am 15. Juli in Kraft treten.

— Die bayerischen Cassa-Anweisungen zu fünfzig, fünf und zwei Gulden sind zur Einlösung aufgerufen. Mit Neujahr verlieren die Cassa-Anweisungen die Zahlungseigenschaft.

* In wenig Tagen, am 1. Juli, tritt der Weltpostvertrag in's Leben. Nur Frankreich wird, um dies gleich hier zu erwähnen, erst am 1. Januar 1876 in denselben eintreten; bis dahin ist Frankreich für den Weltpostverein noch „Vereinsausland". Die sämmtlichen übrigen Staaten des Vereins, also Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Aegypten, Spanien, Vereinigte Staaten, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden, Türkei, von dem 1. Januar 1876 an auch Frankreich, bilden künftighin ein einziges Postgebiet, welches den Namen „Allgemeiner Postverein" erhält. (Art. 1 des Vertrages.) Das allgemeine Vereinsporto für den einfachen frankirten Brief im ganzen Umkreise dieses Postgebietes (also beispielsweise von Odessa bis Island, von Moskau bis San Francisco) beträgt 25 C. d. i. 20 Pf. (Als Uebergangsmaßregel können einzelne Länder vorderhand noch einen höhern oder niedrigern Portosatz erheben, jedoch nicht über 26 Pf. und nicht unter 16 Pf.) Der einfache Brief darf 15 Gramm wiegen. Bei höherem Gewicht werden für je 15 Gramm (oder einen Theil davon) weitere 20 Pf. erhoben. Unfrankirte Briefe zahlen Doppelporto. Postkarten müssen frankirt sein; sie kosten die Hälfte des Briefes. Bei Briefen über See, die mehr als 300 Seemeilen im Vereinsgebiete gehen, ist ein Zuschlag von höchstens 50 % zulässig. (Art. 3.) Einfache Sendungen (bis zu 50 Gramm) von Geschäftspapieren, Waarenproben, Drucksachen (wozu auch Litho- und Autographien 2c. gehören) 7 C., also in unserm Gelde genau gerechnet 5,6 Pf., in der Praxis wahrscheinlich 6 Pf., mit denselben Zuschlägen wie bei Briefen. Zulässiges Höchstgewicht bei Waarenproben 250 Gramm, bei anderen dergleichen Sendungen 1000 Gramm. Unfrankirte Zeitungen 2c. werden nicht befördert. (Art. 4, 6.) Recommandirte Sendungen (die frankirt sein müssen) zahlen an Recommandationsgebühr und an Rückscheingebühr nicht mehr, als was im innern Verkehr des Landes, wo sie aufgegeben werden, dafür erhoben wird. Für verlorne recommandirte Sendungen (den Fall der höhern Gewalt ausgenommen) wird eine Entschädigung von 50 Francs (= 40 Mk.) gezahlt. Dies die für das correspondirende Publikum wichtigsten Artikel des Weltpostvertrages.

— Prof. v. Sybel in Bonn hat die s. Z. dem Prof. Schäfer angebotene Stelle als Director des preußischen Staatsarchives in Berlin angenommen.

— Die ägyptische Regierung hat durch ein Circular den fremdländischen Consulaten in Alexandrien Mittheilung gemacht, die Vorarbeiten betreffs Ausführung der ägyptischen Gerichtsreform seien so weit beendet, daß die feierliche Eröffnung des Appellationsgerichts in Alexandrien am 28. Juni und die der Gerichte erster Instanz am 18. October d. J. stattfinden werde. Der von der Reichsregierung zum Mitgliede des Appellationsgerichts in Alexandrien ernannte Graf v. Marogna, früher Kammerpräsident bei dem Kaiserlichen Landgerichte zu Mühlhausen im Elsaß, befindet sich beinahe seit Jahresfrist in Aegypten. Außerdem sind bekanntlich noch der Stadtgerichtsrath Hagen zum Mitgliede eines der Gerichte erster Instanz und der Assessor Wilmowski zum Mitarbeiter bei der ägyptischen Staatsanwaltschaft ernannt worden.

φ Posen, 21. Juni. Endlich gestehen die polnischen Blätter die Niederlage Roms gegen die russische Regierung unumwunden ein und der Wiarus schließt mit den Worten: „Wir behaupten, daß Rom sich mit Deutschland ebenso verständigen wird, wie mit Rußland. Alle unsere Opfer sind vergebens gebracht." Das polnisch-nationale Blatt hat ganz Recht, wenn es die Opfer beklagt, die die nationale Partei in ihrer Hingabe an den Ultramontanismus gebracht hat, aber es sollte doch auch einmal seine politischen Freunde abmahnen, sich überall dort einzumischen, wo nur ein Funken von Zwietracht entfacht werde, kann es ihnen doch das Schicksal der polnischen Emigration in Frankreich vorhalten, die seit den Tagen der Commune nicht nur dort, sondern auch im ganzen Westen die früher so warmen Sympathieen verloren hat. Ein Pole war selbst im westlichen Deutschland ein gern gesehener Gast und Heine's „zwei Ritter" und der „polnische Punsch" in Hackländer's „Neuer Don Quixote" wurden daselbst von den meisten Seiten als abgeschmackte Zerrbilder mißachtet. Wenn aber der „Wiarus" von „Verständigung" spricht, so bezeugt er dadurch eine arge Selbsttäuschung. Rom verständigt sich niemals, es giebt nur nach, wenn der Gegner sich kräftig erweist, und der Opfer genug gebracht worden. Als vor 12 Jahren das katholische Collegium in Petersburg zur Oberaufsicht der katholischen Kirche in Rußland von Staatswegen eingesetzt und der würdige Bischof Lubienski seine Stimme für die Anerkennung desselben in Rom erhob, da hatte man hier nur schroffen Widerspruch und die Folge davon war, daß man die katholischen Bischöfe in Rußland internirte, sich weiter um Rom nicht kümmerte, die Hand an die unirte Kirche legte und einen großen Theil derselben zur orthodoxen Kirche überführte. Nun, in diesem Stadium des Streites giebt die römische Curie nach, nun, da die internirten Bischöfe bis auf einen verstorben und verdorben sind, erkennt sie das Petersburger Colleg an und muß gestehen, daß es 12 Jahre lang über Hunderttausende von treuen Anhängern vergebens Leiden und Verfolgungen verhängt, um seinem Ehrgeize und seiner Geldgier genug zu thun, und nichts zu gewinnen. Das hat sich stets und überall wiederholt: wo immer ein kräftiger Fürst, in dem das Standesbewußtsein zum vollen Durchbruch gekommen war, den Anmaßungen Roms entgegentrat, kam er bald zum Ziele und kirchlicher Friede war die Frucht seines energischen Verhaltens: die „Romantiker aber auf dem Throne der Cäsaren" fielen wieder und wieder in die römischen Schlingen und zerrüttete innere Zustände ihrer Länder waren die Begleiter ihrer letzten Lebenstage, wenn sie nicht selbst schmählich untergingen. Der jetzige Kirchenstreit in Deutschland-Preußen datirt nicht seit 1870 und 1871, sondern seit 1836, in welchem Jahre der Cölner Erzbischof der Macht des Staates weichen mußte, nachdem die Ultramontanen die friedlichen Zustände, welche von den drei westlichen staatstreuen Bischöfen Spiegel, Hommer und Ledebur seit der neuen Organisation der kath. Kirche in Preußen herbeigeführt waren, hinlänglich unterminirt hatten. Dreißig traurige Jahre haben die besten Männer unseres Volkes, Protestanten wie Katholiken, erst überzeugen müssen, daß mit der römischen Clerisei kein Friede möglich ist, wenn sie nicht als Amboß unter den Hammer des Gesetzes gelegt wird. Drei Jahre hat es gedauert, bis dieser Hammer in dem Landtage fertig gestellt ist; Regierung und Volksvertretung haben ihre Schuldigkeit gethan; möge es nun nicht an kräftigen Armen fehlen, diesen Hammer zu schwingen im Sinne und Geiste derer, die ihn geschmiedet, damit nicht der molleus malesicorum, der Hexenhammer, dem in Frankreich durch die Wunder von Lourdes und Paray le Monial baldige Rückkehr bereitet wird, von neuem Geltung und Macht auch in Deutschland gewinne.

— Die „Ostd. Ztg." schreibt: Das Communal-Wahlrecht wird nun doch, trotzdem die Stadtverordneten-Versammlung sich dreimal dagegen erklärt hat, auf diejenigen Steuerklassen der Stadt ausgedehnt, welche von einem Einkommen unter 300 Thlrn. besteuert sind. Es geschieht dies auf Grund des Klassensteuergesetzes und in Folge einer Entscheidung der K. Regierung in der Angelegenheit.

— In der Untersuchungssache wider den Canonicus Kurowski wurde am vergangenen Sonnabend der hiesige Dompropst Prälat Brzezinski als Zeuge gerichtlich vernommen. So viel dem „Kuryer" bekannt ist, wurde von ihm eine Erklärung in Betreff der Unterschrift Kurowski's auf einem Schriftstücke älteren Datums, welches keinen Zusammenhang mit der Delegatenangelegenheit haben soll, verlangt. — Am Donnerstag wurden die im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse internirten Dekane Keßler von Posen und Pawlowski von Buk zum dritten Male über die Person des päpstlichen Delegaten befragt. Sie verweigerten auch diesmal jede Aussage, weshalb ihnen erklärt wurde, daß ihre Haft fortdauern würde. Beide Geistlichen befinden sich bereits seit vier Monaten im Gefängniß.

Freiburg i. B., 18. Juni. Gestern Nachmittags fand hierselbst die Zwangs-Versteigerung des bei dem Erzbisthums-Verweser Dr. Kübel wegen der nicht bezahlten Geldstrafe von 500 Mk. gepfändeten Weines statt. Es wurden 1800 Liter ausgeladen und dieselben von Anwalt Marbe um die Summe von 511 Mk. 25 Pf. erstanden. Obschon sich noch mehrere Liebhaber eingefunden hatten, boten dieselben doch nicht mit. Natürlich fließt der Wein wieder in den Keller des Bischofs zurück.

Schweiz.

Bern, 18. Juni. Der Ständerath hat ein gutes Gesetz beschlossen, welches der oft barbarischen Behandlung erkrankter Schweizer außerhalb ihres Cantons ein Ende macht. Es lag ein von der neuen Bundesverfassung geforderter Bundesentwurf vor über die Kosten der Verpflegung von erkrankten und der Beerdigung von verstorbenen armen Angehörigen anderer Cantone. Die wichtigsten Art. 1 und 2 lauten: „Die Cantone sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß unbemittelten Angehörigen anderer Cantone, welche erkranken und deren Rückkehr in den Heimathcantonen ohne Nachtheil für ihre oder Anderer Gesundheit nicht geschehen kann, die erforderliche Hilfeleistung in Beziehung auf Verpflegung und ärztliche Besorgung zu Theil werde. Ein Ersatz der hierbei oder durch die Beerdigung erwachsenden Kosten kann von den öffentlichen Kassen oder Anstalten des Heimathcantons nicht gefordert werden. Eine Rückvergütung der gemachten Auslagen kann nur für den Fall beansprucht werden, daß der Hilfsbedürftige selbst oder daß andere privatrechtlich Verpflichtete den Ersatz der Kosten zu leisten im Stande sind." Die Minderheit der Commission bestand auf dem System der Rückvergütung. Gegen die Unentgeltlichkeit wurde geltend gemacht, daß damit die armen Kranken in eine viel schlechtere Lage kämen, nämlich auf Gleichgiltigkeit oder bösen Willen der Cantone stoßen könnten. Andererseits erklärte man, ein so häßlicher Gedanke dürfe nicht vorausgesetzt werden. Das Gesetz wurde mit 19 gegen 5 Stimmen angenommen. — Der von der christkatholischen Synode der Schweiz gewählte Synodalrath besteht aus 5 Laien und 4 Geistlichen. Präsident desselben ist Keller von Aarau.

Oesterreich-Ungarn.

Triest, 18. Juni. Ueber die schon erwähnten Chignon-Excesse schreibt die „Triester Ztg.": Gestern Morgens hatte sich in den unteren Schichten der Bevölkerung das Gerücht verbreitet, daß im städtischen Spitale zwei junge Mädchen am Typhus gestorben seien, daß der Typhus sich bei diesen jungen Mädchen in Folge der großen Hitze und der schweren Chignons eingestellt habe, und daß die Direction des Krankenhauses an den Magistrat das Ansuchen gestellt, das fernere Tragen der schweren Chignons bei Strafe zu verbieten. Ein weiteres Gerücht lautete dahin, daß der städtische Trommler eine diesfällige Kundmachung des Magistrates thatsächlich publicirt habe. Gestern Mittags uun, als mehrere hiesige Schneiderinnen aus der Arbeit durch die Altstadt gingen, rief denselben der Agent eines Kleiderhändlers im Riborgo zu: „Abbasso il chignon, o cinque fiorini di multa!" Diesen Ruf nahmen mehrere daselbst situirte Glashausirer auf, und bald sammelte sich eine größere Menschenmenge, darunter viele alte Weiber, an, verfolgten die Mädchen und rissen diesen und anderen Mädchen, die des Weges kamen, die Chignons von den Köpfen. Von der rasch herbeigeeilten Sicherheitswache wurden weitere Ausschreitungen schnell unterdrückt. — Abends zwischen 7 und 8 Uhr wiederholten sich diese Excesse an der Barriera Vecchia, auf dem Corso und in anderen Stadttheilen, waren aber nun nur von übermüthigen Lehrlingen aller Gewerbsbranchen in Scene gesetzt. Es wurden abermals mehreren Mädchen die Chignons von den Köpfen und die Schleppen von den Kleidern gerissen. Nachmittags wurden drei, Abends acht Verhaftungen vorgenommen. Heute Morgens stellte sich nun auch der Anlaß zu den falschen Gerüchten heraus. Der städtische Trommler hatte vor einigen Tagen in der landesüblichen Weise eine Kundmachung des Magistrats wegen Vorkehrungen gegen das Auftreten der Blattern-Epidemie „verlautbart", und es stellt sich da so recht deutlich heraus, welcher Werth solchen „Verlautbarungen" innewohnt.

Krakau, 19. Juni. Der Czas fordert die Regierung auf, wegen der Aufhebung des Getreidezolles aus Rußland auf Ungarn einzuwirken, sonst sei Galizien ruinirt.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Die Ultramontanen sind dem Elysée sehr nützliche Leute. Mac Mahon mochte gern die National-Versammlung bis in's Jahr 1876 conserviren, Buffet scheut sich gleichfalls vor den allgemeinen Wahlen; da kommt das Unterrichtsgesetz recht bequem, um die National-Versammlung zu beschäftigen und zu bewegen, sich baldmöglichst zu vertagen, um der Hitze zu entgehen und dann eine Wintersession anzutreten, in der es

---

deutschen Bundes aber sich gegenseitig heftig bekämpfen, die politischen Prinzipienfragen in das Privatleben hineinziehen und einem so das Leben oftmals in recht unangenehmer Weise verbittern. Auch gestern Abend war das Gastzimmer des goldenen Löwen Schauplatz eines solchen Streites, in den ich zufällig selbst verwickelt wurde, weswegen es mir eigentlich" — schloß er mit einer leichten Verbeugung — „recht lieb war, daß Sie und namentlich die Dame nicht mehr anwesend waren."

Der alte Simmler war, wie die Pfälzer im Allgemeinen größeren Theils, ein Mann, der an allen politischen Fragen den regsten Antheil nahm. Es interessirte ihn daher das Gespräch, welches der Müller begonnen hatte, in hohem Grade, und obgleich es bei dem Gange hierher nicht im Entferntesten in seiner Absicht gelegen, sich über derartige Dinge zu unterhalten, so gab er jetzt doch das Thema nicht auf, sondern bemerkte auf die eben vernommenen Worte: „Ja, ich habe wohl schon von diesen Streitigkeiten gehört; früher war das nicht so, jetzt bin ich seit Jahren nicht im Elsaß gewesen, mochte es aber immer kaum glauben, wenn man mir erzählte, daß die Kluft zwischen den Deutschen und den französisch Gesinnten von Tag zu Tag größer werde. Sie sind der Mann, Herr Wendler, der das Alles aus eigener Anschauung kennt, Sie können uns jedenfalls den besten Aufschluß geben über die wirklichen Verhältnisse."

„„Die Mißstimmung"", erklärte der Gefragte, „„datirt eigentlich aus einer Zeit, in der ich selbst noch nicht hier war. Als nämlich der Nationalverein in Deutschland in Blüthe war, veranstalteten auch im ganzen Elsaß die Deutschgesinnten Sammlungen für die deutsche Flotte und sandten die eingegangenen Summen nach Coburg. Dadurch, daß dort über die zusammengebrachten Gelder öffentlich Rechnung gelegt wurde, erhielten die kaiserlichen Behörden von der hier geheim betriebenen Sache Kenntniß und seitdem haben sie in unsern Departements das ausgebildetste Spioniersystem eingeführt. Zugleich wurden jedoch auch andere Mittel in Bewegung gesetzt, um die vollkommene Französirung der Bevölkerung zu bewirken. Die Alten ködert man, indem sie durch die Behörden für gut französische Gesinnung mit allerlei kleinen Bevorzugungen belohnt werden; auf die Jugend müssen die Lehrer und die Geistlichen drücken. Die Kinder in der Schule setzen sich Strafen aus, wenn sie ihre eigentliche Muttersprache, die wohlklingende alemanische Mundart, reden; überhaupt wird ihnen das Deutsche als der Jargon roher halbcivilisirter Menschen dargestellt. Es ist nur zu natürlich, daß dergleichen auch einen Einfluß auf das Familienleben übt. Doch dies ist nicht das Einzige, die Parteileidenschaft drängt sich in die bürgerlichen Verhältnisse ebenfalls; ich habe zum Beispiel, seit ich mich offen gegen das Franzosenthum ausgesprochen, im geschäftlichen Verkehr so viele Anfeindungen ertragen müssen, daß diese, wie ich ehrlich gestehen will, der eigentliche Grund sind, weswegen ich mein Besitzthum hier veräußern möchte. Ich habe freilich Niemanden direct zu fürchten, denn meine Handlungen sind stets offen und rechtlich gewesen, auch darf ich wohl sagen, daß ich mehr Freunde als Feinde besitze, aber ich mag mich nicht länger wegen meiner Gesinnungen benachtheiligen lassen und es ist mir zuwider, mich stets von Mouchards, von Polizeispionen, umlauert zu sehen.""

Der bittere Ton, in den der Müller zuletzt verfallen war, bildete einen eigenthümlichen Contrast zu dem ganzen gewinnenden Wesen desselben, während es zugleich als ein schlagender Beweis für die große Offenheit seines Charakters betrachtet werden mußte, daß er diese Verhältnisse in solcher Weise vor Leuten besprach, die gekommen waren, um ihm seine Besitzung abzukaufen. Ganz besonders der jüngere seiner beiden männlichen Zuhörer schien dies zu empfinden, denn er bemerkte begütigend: „Sie haben vielleicht unangenehme Erfahrungen gemacht, die einem Andern erspart bleiben können; vielleicht fassen Sie die Verhältnisse auch schlimmer auf, als dieselben wirklich sind."

„Mag sein, Herr .... doch, Sie verzeihen, mir ist augenblicklich Ihr Name entfallen", begann Wendler.

„Friedrich Armann", entgegnete der Gefragte.

„Also Herr Armann, ich will nicht sagen", fuhr jener mit einem Lächeln fort, „daß ein Andrer sich nicht besser in die Verhältnisse schicken würde, wie ich, indessen glaube ich, daß man hier wirklich gut thut, vorsichtiger zu sein, als wenigstens ich es gewesen bin. Was sagen Sie zum Beispiel dazu, wenn ich Ihnen erkläre, daß Sie gestern bereits in der Gesellschaft zweier Personen waren, die meiner vollsten Ueberzeugung nach Mouchards sind!"

„Nicht möglich!" riefen sowohl Simmler wie dessen Neffe überrascht wie aus einem Munde.

„Wie ich Ihnen sagte", bestätigte der Müller, „in der Gesellschaft zweier Mouchards, von denen der Eine sogar ein wohlhabender und in seinem Wohnorte angesehener Mann, ein Weinbauer, namens Lorrain, während der Andre seit Kurzem als Douanier hier an der Grenze stationirt ist."

Naturgemäß wandte sich die Unterhaltung in Folge dieser Mittheilung auf die Persönlichkeit Pierron's und auf dessen vergangene und gegenwärtige Verhältnisse. Wendler bemerkte dabei im Laufe des Gespräches, daß ihm das düstere Wesen des Mannes keineswegs besonders auffallend erscheine, er habe die gleiche abstoßende Verschlossenheit fast bei Allen gefunden, die längere Zeit in Afrika als Legionäre gedient hatten, uud er habe sich diese Eigenthümlichkeit als eine Folge des furchtbaren Lebens, welches jene Truppen von jeher in Algier zu ertragen gehabt, erklärt. Die Fremdenlegion werde nicht nur im eigentlichen Kriesdienste, stets an den gefahrvollsten Punkten und zu den anstrengendsten Leistungen verwandt, sondern auch in den Garnisonen mit einer solchen maßlosen Strenge behandelt, daß viele Legionäre den Tod einem derartigen Leben vorzögen und der Selbstmord unter diesen Soldaten an der Tagesordnung sei. Jeder Offizier, der ein Commando in dieser Truppe übernehmen müsse, thue dies mit der festen, obgleich keineswegs stets gerechtfertigten Ueberzeugung, eine Schaar von gänzlich verworfenen Menschen unter seinen Befehl zu bekommen, und er behandele seine Leute dem entsprechend; die Letzteren aber, selbst wenn sie Jahre lang alle Noth und alles Elend des algierischen Dienstes ertragen, hätten dann doch schließlich keinen Dank davon, man lasse sie einfach gehen, weil man meine, im Grunde genommen seien sie doch nur Hallunken. Fälle, in denen ein Legionär später eine Staatsanstellung irgend welcher Art erhalten, gehörten zu den seltensten Ausnahmen und Pierron müsse sich ungewöhnlich hervorgethan haben, denn sonst würde er jedenfalls nie Douanier geworden sein. Das Letztere spreche unter allen Umständen sehr für ihn, während das Abstoßende in seinem Wesen vielleicht nur eine Folge des großen Druckes sei, der in der Zeit seines Militärdienstes auf ihm gelastet habe und der es zugleich erkläre, warum er seinen Verwandten niemals von sich Mittheilungen gemacht habe. Der einzige Vorwurf, den man gegen ihn erheben könne — meinte der Müller —, sei der, daß er sich jetzt zu Moucharddiensten gebrauchen lasse, aber auch in dieser Beziehung dürfe man bei einem Menschen mit solcher Vergangenheit nicht allzu strenge urtheilen.

Mit größerer Spannung noch als die Männer war Johanna diesen Auseinandersetzungen gefolgt; sie glaubte nach dem, was sie zufällig am Abend vorher gehört hatte, annehmen zu können, daß der Douanier in einem entschieden feindlichen Verhältniß zu Wendler stände, aber gerade um so mehr flößte ihr jetzt die Klarheit und Milde des Urtheils, welches der Letztere über jenen fällte, Achtung ein. Hatte Pierron ihr durch die Schilderung seiner Erlebnisse imponirt, und durch die wilde Poesie seiner Anschauungsweise ihre Phantasie erregt, so erschien ihr der Müller als das Ideal ächter Männlichkeit. Dieser schöne Mann war in seiner äußeren Erscheinung das Urbild vollendeter Kraft, während seine Worte von innerer Schlichtheit und Güte, sowie von geistiger Bildung zeugten: — war es da wohl ein Wunder, daß sie, das unerfahrene Mädchen, das nie über den Gesellschaftskreis ihrer kleinen Stadt hinausgekommen war, sich unendlich von ihm angezogen fühlte!

an Zank und Streit über Verfassungsfragen, das Preßgesetz, ein Duellgesetz u. s. w. nicht fehlen wird. Dieser Plan, für den früher wiederholt von officiöser Seite Partei ergriffen wurde, tritt jetzt wieder in den Vordergrund. „Bien Public“ bemüht sich, der Nationalversammlung zu beweisen, daß sie zum Tode überreif sei; indeß die Herren, die keine Aussicht auf Auferstehung in der neuen Kammer haben, werden sich nicht allzu sehr wehren, wenn man ihrer Wichtigkeit in der National-Versammlung ein Jahr Verlängerung hinzufügt. Bis dahin bietet sich unstreitig auch wieder eine Gelegenheit, den 25. Februar zu beseitigen und einen gereinigten 24. Mai mit befestigter jesuitischer Disciplin an's Ruder zu bringen. — Kaum etwas ist für die jetzige geistige Erschlaffung in der wohlhabenden Bourgeoise, die einst durch Aufklärung und Bildung sich emporzuschwingen wußte und unter der Juli-Regierung in der That herrliche Erscheinungen hervorbrachte, so bezeichnend, wie die Haltung des „Journal des Debats“ in der Universitätsfrage. In der Politik sind die Schriftsteller, die in den Debats ihre Ansichten kund geben, niemals taktfest gewesen, aber in Sachen der Bildung standen sie stets ihren Mann. Ganz anders jetzt, wo es sich in der Unterrichtsfrage wie in der Weihe Frankreich's zum Herzen Jesu um unbedingte Unterwerfung des Staates und der Kirche unter den Syllabus handelt; die Debats haben nicht mehr den Muth ihrer alten Ueberzeugung, sie liegen auf den Knieen.

— 20. Juni. Mac Mahon soll etwas leidend sein und die Absicht haben, sich schon mit Schluß der Session nach Trouville zu begeben.

Belgien.

— Wie aus dem jetzt vorliegenden Text im „Moniteur“ hervorgeht, hatte das dritte Alinea des Art. 1 des durch den Fall Duchesne veranlaßten Gesetzentwurfs gelautet: „Jedoch wird das nur mündliche Anerbieten oder der mündliche Vorschlag nur bestraft werden, wenn dieselben Geschenken oder Versprechen untergeordnet oder davon begleitet sind.“ Der von der Commission der Kammer vorgeschlagene Wortlaut lautet: „Jedoch wird das mündliche Anerbieten oder der mündliche Vorschlag nicht bestraft werden, wenn dieselben nicht von Geschenken oder Versprechen begleitet oder denselben untergeordnet sind; eben so was die Annahme solcher Anerbieten oder Vorschläge betrifft.“

Spanien.

— Aus Beobia vom 16. Juni schreibt man der „Krzztg.“ Die Cabreristen haben ein Gefecht gehabt, — ja sie sind sogar geschlagen und dreizehn von ihren Leuten sind getödtet worden. Irun und Beobia, ungefähr eine halbe Stunde von einander entfernt, sind durch eine lange Straße mit einander vereinigt, die zu beiden Seiten mit den schönsten Häusern und Gärten besetzt ist. Eins der größten Häuser an dieser Straße ist die Streichholzfabrik des Herrn Zarragueta, die den Cabreristen als Kaserne diente. In der Nacht vom 14. auf den 15. wurde diese Kaserne durch die Carlisten überfallen und in Brand gesteckt; es waren 23 Mann und ein Offizier darin, die zum Theil in den Flammen ihren Tod fanden, zum Theil aber von den Carlisten getödtet wurden. Die Garnison von Irun eilte den Bedrängten zu Hilfe, doch, wie in der Regel, zu spät, und das auf der Bidassoa stationirte Kanonenboot schoß mit seinem Geschütz in die Gegend des Kampfplatzes, ohne den geringsten Effect damit zu machen. Die Carlisten hatten sich in der Stärke von 40 Mann unter dem Commando Mocorreas genähert, und trotz des hellen Mondscheins konnten die Wachen die vordringenden Soldaten nicht wahrnehmen. Der Chef ward, nachdem er 2 Cabreristen mit dem Degen durchbohrt hatte, am Oberschenkel schwer verwundet. Zwei der Cabreristen retteten sich durch Schwimmen; sie erreichten das jenseitige Ufer der Bidossoa. Nach den Aussagen dieser Leute sind jene drei Mann unter dem Rufe: „Paz y fueros“ verbrannt worden; die Carlisten dagegen behaupten sie erschossen zu haben. Darüber bliebe das Nähere abzuwarten; jedoch ist hier die Ansicht allgemein, daß jene Leute wirklich erschossen worden sind. Die Brigade Aguirre würde also nur noch vierzehn Mann zählen, nachdem sie sich im Laufe der Zeit von 17 auf 27 Mann emporgeschwungen hatte.

Italien.

Rom, 17. Juni. Das Sicherheitsgesetz, wie es von den Abg. Pisanelli, Lanza, Nicosoli ꝛc. unter Zustimmung der Regierung formulirt und gestern von der Kammer angenommen ist, lautet: „Bis andere Bestimmungen getroffen werden, können in denjenigen Provinzen, Bezirken und Gemeinden, in denen die öffentliche Sicherheit durch Mordthaten, Straßenraub, gewaltsame Wegführung von Menschen und andere Verbrechen gegen Personen und Eigenthum schwer gefährdet ist, nach Vorschlag des Ministerraths durch königliches Decret folgende Verfügungen erlassen werden: a) der Minister des Innern ist ermächtigt, auf Vorschlag des Provinzialausschusses, der aus dem Präfecten, dem Gerichts-Präsidenten und Ober-Staatsanwalt am Gerichtshof des Hauptorts der Provinz besteht, die Internirung auf 1—5 Jahre über die unter Polizeiaufsicht stehenden und die im Art. 105 des Gesetzes vom 6. Juli 1871 bezeichneten abgestraften Personen zu verhängen; b) das Gutachten des Ausschusses wird von der politischen Bezirksbehörde eingeholt; der Ausschuß hat Erhebungen zu pflegen und den Angezeigten nach Vorladung persönlich zu vernehmen; c) erscheint der Vorgeladene nicht, so kann der Ausschuß auch einen Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen; er kann ferner aus triftigen Gründen der öffentlichen Sicherheit die Präventivhaft über die oben bezeichneten Personen verhängen, muß dieselben aber in diesem Falle binnen 14 Tagen vor Gericht stellen oder dem Minister des Innern zur Internirung anzeigen; d) die auf Befehl des Ausschusses verhafteten Personen dürfen, wenn sie dem Gericht überwiesen werden, nicht provisorisch in Freiheit gesetzt werden; e) die zur Zeugenschaft über die oben angeführten Personen und Straffälle Aufgerufenen, die sich der Falschheit oder Verschweigung in ihren Aussagen verdächtig machen, können auf Gerichtsbefehl verhaftet werden und sollen während der Dauer des gegen sie einzuleitenden Prozesses nicht in Freiheit gesetzt werden.“ (Inzwischen wird aus Rom vom 19. Juni gemeldet, daß der Deputirte Bonnicini in der Gegend von Imola von zwei Räubern überfallen und verstümmelt worden sei; die beschlossene „parlamentarische Enquete“ bedarf darnach wohl kaum einer Fortsetzung.)

England.

London, 19. Juni. Das Unterhaus hat die Einzelberathung über das Handelsschifffahrtsgesetz gestern wieder nicht zu Ende gebracht. Man kann ihm indessen nicht vorwerfen, daß es Zeit verschwendet oder die Verhandlung unnöthig in die Länge gezogen habe. Regierung wie Parlament scheinen entschlossen, die wichtige Vorlage in dieser Session durchzusetzen und die Regierung thut hierbei jedenfalls im eigenen Interesse wohl, denn es wird kaum ein zweites Gesetz des Sessionsprogramms ihr im Lande gleiche Popularität eintragen. Wie der Schatzkanzler gestern mittheilte, hat die Regierung es sogar für angemessen erachtet, die Sparkassenvorlage dem Handelsschifffahrtsgesetz nachzustellen und so einen Druck zu Gunsten des letzteren auszuüben.

Vermischtes.

Breslau, 21. Juni. Gestern früh gegen 6 Uhr zog ein Unwetter eigener Art über unsere Stadt. Nachdem es bereits 2 Stunden taghell gewesen war, verfinsterte sich der Himmel derartig, daß, um sehen zu können, in den Zimmern Licht angezündet werden mußte. Ein fast schwarzgrauer Nebel wurde von einem orcanähnlichen Winde pfeilschnell über die Stadt getrieben, Blitze zuckten in allen Richtungen und der Donner rollte fortwährend, ohne daß es regnete. Die Verfinsterung dauerte etwa 10 Minuten, dann ergoß sich aus bleigrauem Himmel, bei vollständiger Windstille, ein wolkenbruchartiger Regen, welcher in wenigen Augenblicken die Straßen in Bäche verwandelte. Eine drückende Schwüle — das Thermometer zeigte 23 Grad — lagerte während des Unwetters über der Stadt.

* Die Schwester des Sultans von Zanzibar, die, wie in Deutschland bekan t, Wittwe eines Hamburger Kaufmanns ist und seit dem Tode ihres Gatten mit ihren Kindern in Dresden lebte, ist anläßlich des Besuches ihres Bruders nach London gereist, um sich mit ihm auszusöhnen, da seit ihrem Uebertritt zum Christenthum und ihrer Heirath ihre mohamedanischen Angehörigen nichts mehr von ihr wissen wollten. Sie befindet sich zu London in dem Hause eines wohlbekannten Parlamentsmitgliedes.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

20. Juni.

Geburten: Obertelegraphist Carl Ambrosius Wilh. Grund, S. — Maurerges. Eduard Joseph Hentschel, S. — Handelsmann Nathan Broner, S. — Maurerges. Friedr Sylvester, S. — Unverehel. Antonie Weista, S. — Bezirksfeldwebel Joh. Sigism. Ivan Zendatsch, S. — Gutsbesitzer Simon Eisenstädt, S. — Unverehelichte Florentine Popowski, S. — Unverehelichte Elisab. Peters, S. — Sergeant Edmund Theophil v. Koziczkowski, S. — Schneidermstr. Frdr. Ferd. Gallinat, S. — Arb. Albert Koschnitzki, T. — Zimmerges. Johann Lodowski, T. — Arb. Joh. Gust. Schulz, S. — Unverehel. Emma Alexandrine Gollnick, S. — Unverehel. Maria Witzka, S. — Schlosserges. Aug. Alb. Heintze, T.

Aufgebote: Oderkahneigner Joh. Friedr. Wilh. Hildebrandt mit Wilhelmine Caroline Feinauer. — Schlosserges. Gustav Adolph Schmidt mit Anna Maria Pudill.

Heirathen: Arbeiter August Ferd. Marschalk mit Caroline Julianne Kaschner. — Arbeiter Franz Seidowski mit Henriette Julianne Rettke. — Fuhrmann August Alexander Hausberg mit Emilie Julianne Hoppe.

Todesfälle: Schiffszimmergesellenfrau Concordia Elisabeth Philippsen, geb. Wockenfoth, 35 J. — Fleischermeister Johann Georg Alter, 52 J. — T. d. unverehel. Maria Pechlin, 4 M. — S. d. Maurerges. Eduard Joseph Hentschel, 1 Tag. — T. d. unverehelichten Rosalie Franciska Radischewski, 4 J. — Garderobenhändler Jacob Neumann, 48 J. — Schmiedegesellenfr. Laura Louise Wargowski, gb. Beck, 29 J. — Nätherin Emilie Jagielski, 31 J. — Tischlergesellenfrau Wilh. Schitkowski, geb. Matthias, 39 J.

Viehmarkt.

Berlin, 11. Juni. (F. Sponholz.) Am heutigen Markte standen zum Verkauf: 1847 Rinder, 4819 Schweine, 1434 Kälber, 25,005 Hammel. In Rindvieh hatten wir heute ein sehr lebhaftes Geschäft bei theueren Preisen, so daß beste Waare bis 69 M., mittlere bis 60 M., geringe mit 45 M. bezahlt und Alles geräumt wurde. — In Schweinen war der Handel langsam und stellten sich Preise auf 51—55,50 M. nach Qualität. — Kälber waren flau und galt beste Waare 63 M., Mittelwaare 51—54 M., geringe 42 M. — In Hammeln hatten wir ein sehr schweres und flaues Geschäft; besonders blieben von mageren Hammeln viele tausend unverkauft, da wegen mangelnder Weide nur wenig Käufer hier waren. Beste fette Waare wurde mit 54 M., mittlere mit 48 M., geringe mit 39 M. bezahlt, Alles der Ctr. Fleischgewicht.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 22. Juni. Wind: O.
Gesegelt: Elisabeth, Nepperus, Odense, Holz. — Robbie Burns, Murray, Birkenhead, Getreide.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Weizen gelber			Pr. 4½ conf.	105,80	105,80
Juni	188	—	Pr. Staatsschldf.	92,50	92,20
Sepbr.-Octbr.	192	192	Wstp. 3½% Pfdb.	85,80	85,80
Rogg. gedrückt,			do. 4% do.	95,20	95,40
Juni	139	140	do. 4½% do.	102	102
Juni-Juli	139	140	Berg.-Märk. Eisb.	85,20	84,70
Sepbr.-Octbr.	144	144,50	Lombardenser. Cp.	172,50	184
Petroleum			Franzosen . .	510,50	513
℘ 200 ℔			Rumänier . .	34,60	34,70
Sept.-Oct.	25	25	Rhein. Eisenbahn	114,70	114
Rüböl Juni	57,50	57,50	Oester. Creditanst.	399	400
Sept.-Oct.	60,40	60	Türken (5%)	42,20	42,30
Spiritus loco			Oest. Silberrente	68,10	68,10
Juni-Juli	53,60	53,40	Ruff. Banknoten	280,20	280,60
Sept.-Oct.	54,50	54,30	Oest. Banknoten	183,50	183,80
Ung. Schatz-A. II.	94	94,25	Wechselcrs. Lond.	20,44	—

Ital. Rente 72,20.

Meteorologische Depesche vom 22. Juni.

Haparanda	336,2	+ 9,9	S	schwach	Regen.
Petersburg	338,4	+14,6	SO	schwach	bedeckt.
Stockholm	336,3	+13,8	SW	mäßig	bedeckt.
Helsingör	—	—	S	schwach	Strom S.
Moskau .	334,9	+13,4	S	mäßig	heiter.
Memel . .	338,3	+12,6	W	s. schw.	wolkig.
Flensburg	337,2	+14,6	SW	mäßig	bewölkt.
Königsberg	338,0	+14,4	NW	s. schw.	trübe.
Danzig . .	338,2	+13,7	S	flau	hell, wolkig.
Putbus . .	336,2	+12,8	W	schwach	heiter.
Stettin . .	336,5	+12,2	—	—	heiter.
Helder . .	339,0	+12,1	NNW	s. schw.	—
Berlin . .	337,1	+13,7	S	schwach	ganz heiter.
Posen . .	335,5	+13,3	N	s. schw.	trübe.
Breslau .	332,9	+13,2	NO	schwach	wolkig.
Brüssel . .	338,1	+12,0	SSO	schwach	sehr bewölkt.
Wiesbaden	333,5	+11,2	S	s. schw.	halb heiter.
Ratibor .	329,6	+13,6	N	mäßig	bedeckt, Regen.
Trier . . .	332,0	+12,6	NO	schwach	trübe.
Paris . .	339,1	+11,3	NW	stille	bewölkt.

Bekanntmachung.

Die Werft beabsichtigt ein Schiff von ca. 300 Normallasten Größe zur Ueberführung von Materialien ꝛc. von hier nach Wilhelmshaven zu chartern und ersucht Rhedereien um Abgabe ihrer Offerten

am 24. Juni cr.,
Mittags 12 Uhr,

mit der Aufschrift „Offerte auf ein zu charterndes Schiff“ im diesseitigen Verwaltungs-Bureau.

Die speciellen Bedingungen sind in Letzterm einzusehen.

Danzig, den 21. Juni 1875. (9264

Kaiserliche Werft.

Bekanntmachung.

Für die Werft sollen 950 Last Waleskohlen à 3000 K. darunter 150 Last Nixons Navigation-Kohlen beschafft werden.

Lieferungsofferten sind versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von **Kohlen**“, bis zu dem

am 15. Juli cr.,
Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen in der Registratur zur Einsicht aus.

Danzig, den 17. Juni 1875. (9265

Kaiserliche Werft.

Bekanntmachung.

Der Dünger von den im Bivouak am Langgarter Wall, neben Bastion Löwe stehenden circa 100 Pferden der 1. Escadron soll auf die Dauer von ungefähr 3 bis 4 Monaten pro Pferd und Monat verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen dem Regiment versiegelte Offerten mit der Bezeichnung: „Gebot für den Pferdedünger“ einreichen und wird die Eröffnung der Offerten am 25. Juni cr., Vormittags 9 Uhr, im Rechnungs-Bureau, Langgarten No. 72, erfolgen.

Danzig, den 18. Juni 1875.

Königliches Commando des 1. Leib-Husaren-Regts. No. 1.

Aufgebot.

Der am 12. November 1873 ausgefertigte Depositen-Schein No. 50 des Darlehn-Vereins zu Mewe (eingetragene Genossenschaft) über 2500 Thlr., auf den Namen des Oekonom **Franz Dunaiski** aus Nakowitz in polnischer Sprache ausgestellt, ist verloren gegangen.

Auf Antrag des p. Dunaiski werden alle Diejenigen, welche an die Urkunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin

den 19. August cr.,
Vormittags 11 Uhr,

bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Mewe, den 18. Juni 1875. (9187

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission. II.

In dem Concurse über das Vermögen des Kupferschmiedemeisters und Fabrikbesitzers **Friedrich Louis Wilhelm** (in Firma L. Wilhelm) zu Elbing ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 29. Juni cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 12 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Concurses erstattete schriftliche Bericht liegen im Gerichtslocale zur Einsicht an die Betheiligten offen.

Elbing, den 1. Juni 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gutsbesitzer **Ignatz Kopp v. Ostrowski** gehörige, in Parszyn belegene, im Hypothekenbuche mit Blatt 1 verzeichnete Grundstück soll

am 9. September 1875,
Vormittags 11 Uhr,

in Bruß im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 10. September cr.,
Vormittags 9 Uhr,

in Konitz verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 686 Hektare 41 Are 60 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 167,87 Thlr; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 294 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Konitz, den 14. Juni 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (9188

Königliche Ostbahn.

Zur Entwässerung des II. polygonalen Locomotivschuppens auf Bahnhof **Dirschau** soll die Lieferung und Verlegung von englischen innen und außen glasirten Thonröhren im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung und Verlegung von englischen innen und außen glasirten Thonröhren zur Entwässerung des II. polygonalen Locomotiv-Schuppens auf Bahnhof Dirschau“

bis zum Termin

Sonnabend, den 3. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der Königlichen IV. Betriebs-Inspection zu **Dirschau** einzureichen. Das Nähere besagen die Bedingungen, welche nebst Anschlag im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspection, sowie in den Stations-Bureaux zu Danzig, lege Thor, und Marienburg zur Einsicht ausliegen.

Dirschau, den 9. Juni 1875.

Königliche Betriebs-Inspection IV.

Bekanntmachung.

Von dem Thorner evangelischen Gesangbuche soll eine neue Auflage von 2150 Exemplaren auf halbgeleimten, 500 auf Velinpapier beschafft und der Verlag im Wege der Submission vergeben werden.

Zu dem Zwecke haben wir auf

Mittwoch, den 14. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt und fordern Unternehmungslustige hierdurch auf, die versiegelten und mit der Aufschrift

„Submission auf den Verlag einer neuen Auflage des Thorner evangelischen Gesangbuchs“

versehenen Offerten, uns bis zum Termin einzureichen.

Die Submissions-Bedingungen liegen zur Einsicht während der Dienststunden in unserer Registratur aus, werden auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

Thorn, den 11. Juni 1875.

Der Magistrat.

Sichere Hilfe gegen das Stottern.

Durch meine theils auf mechanischer Hilfeleistung und theils auf systematischer Erzielung beruhenden Methode bin ich im Stande, die sicherste Hilfe gegen das Stottern zu leisten und dasselbe, mag es noch so stark und eingewurzelt sein, vollständig zu beseitigen. Durch viele Atteste der von mir Geheilten und durch das Zeugniß des Herrn Dr. med. Semon hier, kann ich dies erweisen. Die an diesem Uebel Leidenden mögen sich, selbst wenn sie bei Aerzten keine Hilfe gefunden, mit Vertrauen an mich wenden. (8177

Ferd. Schmidt,
Breitgasse 19.

Speditionen von und zu den hiesigen Bahnhöfen übernehme ich zu billigem Satz. Meine großen trockenen Speicherräume empfehle ich zur Lagerung von Waaren aller Art gegen billige Lagermiethe.

Roman Plock,
3821) Milchkannengasse 14.

Dr. Scheibler's
künstliche Aachener Bäder,

nach Analyse des Professor J. v. Liebig, gegen Rheumatismus, Gicht, Flechten, Skropheln ꝛc., zu jeder Jahreszeit mit gleich günstigem Erfolge anwendbar. 1 Kruke à 6 Bäder 1 Thlr. 10 Sgr., halbe 22½ Sgr.

Dr. Scheibler's
Mundwasser,

nach Vorschrift des Geh. Sanitätsrath Dr. Burow, verhütet das Stocken der Zähne, beseitigt dauernd den Zahnschmerz, erhält das Zahnfleisch gesund und entfernt sofort jeden üblen Geruch aus dem Munde. 1 Flasche 10 Sgr., ½ Flasche 5 Sgr.

W. Neudorff & Co.

P. S. Jede der von uns oder in unseren Niederlagen (in Danzig bei Herrn **Albert Neumann,** Langenmarkt 3) verkauften Krucken oder Flaschen ist mit unserer Firma und einer Gebrauchsanweisung versehen, worauf wir die zahlreichen Consumenten zu achten bitten, um sich vor Betrug zu schützen. (6590

Schlesischen echten Holzcement

aus der Fabrik von **Georg Friedrich & Comp.,** in **Breslau.**

Alleiniges Lager für die Provinz Westpreußen bei dem

Zimmermeister **J. H. Prutz**
in Danzig,
Poggenpfuhl No. 42.

Die Ausführung von Bedachungen mit diesem echten Holzcement, der in Schlesien seit vierzig Jahren eingeführt, ohne jede Reparatur und Unterhaltung sich bewährt hat, der vollständigen Schutz gegen jede Witterungseinflüsse bietet, auch zur Anlage von Gartenanlagen sich eignet, übernimmt der Zimmermeister **J. H. Prutz** und läßt durch sachkundige Arbeiter diese Holzcementdächer fertigen. Ein Probedach für städtisches und ländliches Gebäude ist Poggenpfuhl 42 auf dem Hofe jederzeit in Augenschein zu nehmen. (7229

Das Ladenlokal **Langenmarkt No. 21** ist sofort zu vermiethen. (9752

Knauer's
Kräuter - Magenbitter

bewährt sich bei Schwächezuständen des Magens, Magendrücken, Aufstossen, Blähungen, Diarrhöe, Gedärmeverschleimung, Blutanhäufungen, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden, Magenkrampf, Uebelkeit und Erbrechen. Die Flasche kostet 80 ₰ bei **Richard Lenz,** Brodbänkengasse 48, vis-a-vis der Gr. Krämergasse. (9261

Altes Messing, Kupfer, Zink, Blei und Zinn

kauft zum höchsten Preise
die Metall-Schmelze von
S. A. Hoch,
Johannisgasse 29. (4211

Eine vollständige Einrichtung zur Watten-fabrication

mit vorzüglichen Maschinen und Utensilien ist Umstände halber billig abzugeben. Off. **sub H. 184 b.** beförd. **Haasenstein & Vogler** (Agentur) in Königsberg i. Pr. (9194

Ein schönes
Rittergut,

im Culmer Kreise, Westpr., v. 1000 M. M., ist Familienverh. wegen sofort preiswürdig zu kaufen. Nur Selbstkäufer wollen ihre Adresse sub **A. T. 1875 Thorn** Westpr. postlagernd senden. (Hp 12402

Eine große Käserei,

seit 3 Jahren mit bestem Erfolg betrieben, soll Familienverhältnisse halber zum Mai 1876 verafterpachtet werden. Contract sehr günstig. (9320

F. X. Wiedemann,
Käsefabrikant in **Thürk** bei Eutin.

Schöne Bindweiden auf dem Stock von einer 8 Morgen großen Weidenkämpe hat zu verkaufen

J. Axt,
Braunswalde p. Marienburg.

Hypotheken-Capitalien
unkündbar und sich **amortisirend,** sind in beliebiger **Höhe** unter sehr **günstigen** und **angenehmen** Bedingungen zur **ersten,** eventl. auch zur **zweiten** Stelle auf **städtische** und **ländliche** Grundstücke sofort in **baarem Gelde** zu begeben durch den General-Agenten

Gustav Brand
3515) in Graudenz.

Heute Nachmittag 1½ Uhr wurde meine liebe Frau **Elise**, geb. **Krüger**, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 22. Juni 1875.
9344) **Th. Both.**

Zur 152. Königl. Preuß. Staats-Lotterie,
Ziehung der 1. Kl. am 7. u. 8. Juli d. J., verkauft u. versendet **Antheil-Loose:** ¼ à 10 M., ⅛ à 5 M., 1/16 à 2,50 M., 1/32 à 1,25 M. das **Lotterie-Comtoir von August Froese, Hundegasse 52.** (8270

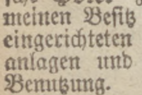
Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie.
Jedes zehnte Loos gewinnt.
Ziehung in einigen Tagen. Auf 10,000 Loose **1000 Gewinne.** Hauptgewinne: **3000 Mark, 1000 Mark, 500 Mark** u. s. w. in Anweisungen, die als **baares Geld** bei den Ausstellern in Zahlung genommen werden.
Loose à **3 Reichsmark** zu beziehen durch Herrn **Theodor Bertling** in **Danzig.** (9017

Original-Loose 1. Klasse
152. Königl. Preuß. Lotterie p. ¼ à 42 Rm. offerirt
August Fröse,
Hundegasse 52.
9236)

Zur 1. Klasse (7. und 8. Juli) versendet
Pr. Loose ¼ Orig. 48 Mk.
Antheilloose ¼ 14 M., ⅛ 7 M., 1/16 3½ M.
H. Goldberg,
Lotterie-Comtoir,
Neue Friedrichstraße 71, Berlin.

Meine Wohnung befindet sich von Johanni ab in dem Hause des Schachtmeisters Herrn **Krüger**, gegenüber dem Hotel **zum Deutschen Kaiser.**
C. Stutzke,
Handelsgärtner in Dirschau.

Visitenkarten
schnell und billig,
100 Stück 1 Mark,
liefern nach Muster
Müller & Co.,
8967) Comtoir: Holzgasse No. 2.


Schmidt's Atelier für künstliche Zähne **Fleischergasse No. 73,** vis-à-vis der Trinitatis-Kirche. (8462

Dem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß das frühere **R. Reincke**sche **Hotel** zu **Putzig** durch Kauf in meinen Besitz gelangt ist und stelle die neu eingerichteten Localitäten, neuen Gartenanlagen und das Badehaus zur gefälligen Benutzung.
Für nur gute Getränke ꝛc. ist bestens gesorgt. Es empfiehlt sich
F. Negendank.
Putzig, im Juni 1875. (9202

Großes Lager von Baubeschlägen, Ofen- u. Kochherd-Zubehör, Dachpappe, Asphalt, Theer, Cement, allen Sorten Nägeln, Stiften, Papp- u. Rohrnägeln, ebenso Wirthschaftsgegenständen aller Art, vorzügliche Sensen, Sicheln, alle Sorten Ketten, Bretschneideeisen, engl. Ziehsägen ꝛc. wird billigst empfohlen. Haus- u. Küchengeräthe, emaill. u. verzinnte Kochgeschirre, engl. u. schweizer Kohlenplätten, Petroleum-Apparate und vieles Andere große Auswahl, bill. Preise. Werkzeuge für jedes Handwerk werden unter Garantie billigst empfohlen.
Gottfried Mischke,
135. Glockenthor 135.

Schwabentod.
Sicherstes, für Menschen und Hausthiere unschädliches Mittel zur radicalen Vertilgung der Schwaben, in Töpfen à 1, 2 u. 3 Mark, empfiehlt die Reichsadler-Apotheke in Elberfeld. Bei Nichterfolg Rückzahlung des Betrages. Niederlagen zu errichten gewünscht. (8302

Stettiner Portland-Cement.
(Director **Lossius.**)
Permanentes Commissionslager
Danzig, Lastadie No. 5.
Reichenberg Gebrüder.

Lange & Pöhler,
Stadtilm (Thüringen),
empfehlen ihre **anerkannt vorzüglichen**
rohen Hanfschläuche, innen gummirte und präparirte Hanfschläuche
unter Garantie für deren vollkommene Dichtheit bis zu 12 Athmosphären Wasserdruck,
rohe und gefirnißte Feuer-Eimer, Polstergurte.
Proben und Preisverzeichnisse gratis.

Buttermaschinen
nach Lehfeldt, amerik. und schweizer System,
Waschmaschinen und **Wäschewringer**
empfiehlt billigst
Johann Prey,
8073) **Heiligegeistgasse 66.**

Bromberger Zeitung.
Täglich erscheinend, groß Zeitungs-Folio-Format, in einer Doppelausgabe.
Eine der gelesensten Zeitungen der Provinzen Posen und Westpreußen.
pr. Quartal 5 Mark.
Inserate, für Westpreußen und Posen von besonderem Nutzen, 15 Pfennige pro Zeile.

Zu der am **Mittwoch, den 30. d. M.,** im Löwenschloß, Langgasse No. 35, Nachmittags 5 Uhr, stattfindenden ordentlichen **Generalversammlung** laden wir die Actionaire unserer Gesellschaft hierdurch ein.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht, Jahres-Bilanz und Ertheilung der Decharge an den Aufsichtsrath.
2. Neuwahl zweier Mitglieder des Aufsichtsraths.

Nur die im Actienbuche eingetragenen anerkannten Actionaire können als solche in der General-Versammlung erscheinen und statutenmäßig vertreten werden. Eintrittskarten sind gegen Deponirung der Actien in unserem Geschäftslocale, Hundegasse No. 57 bis Montag den 28. d. M. in Empfang zu nehmen.
Danzig, den 19. Juni 1875.
Guano-Niederlage und Danziger Superphosphat-Fabrik.
(Actien-Gesellschaft.)
Der Vorstand: Tiede. Ortloff.

Pferde-Eisenbahn.
Auf polizeiliche Anordnung fahren unsere Wagen am Johannis-Feste, Nachmittags von 6 Uhr ab, nicht bis zum Heumarkte, sondern nur bis zum Olivaer Thore.

Kölnische Feuer-Vers.-Gesellschaft „COLONIA".
Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr auf Grundstücke, Mobilien, Ernten werden entgegengenommen und die Herren Lehrer noch besonders auf die ihnen durch den Vertrag mit dem Herrn Oberpräsidenten zugesicherten Vortheile aufmerksam gemacht.
Auskunft ertheilen bereitwilligst:
G. Richter, Haupt-Agent und Inspector der Colonia, Hundegasse 102,
F. E. Grohte, Hauptagent, Jopengasse 3,
C. Krieger, Agent, Ziegengasse 1.

Preuss. Portland-Cement-Fabrik Bohlschau.
Preismedaille **Thorn 1874.** Ehrendiplom **Elbing 1874.** Preismedaille **Bremen 1874.**
Comtoir:
Danzig, Langenmarkt 21.



Buckeye
Amerikan. Getreide- und Grasmähmaschine von Adriance, Platt & Co. New-York,
empfehle zur Saison und bemerke, daß zur Ablieferung **zur 1875er Fabrikat** mit den neuesten Verbesserungen bringe, Messerbrüche und dem sogenannten Wickeln des Getreides ist durch die neue Construction vollständig abgeholfen.
Herm. Löhnert, Bromberg,
verlängerte Gammstraße.

Specialitäten.


Dreschmaschinen
für **Hand-** und **Göpelbetrieb** neu verbessert, vollkommen rein ausdreschend und leicht gehend.
Göpelwerke
verstärkter Construction, für 1 bis 3 Pferde.
Futterschneidemaschinen


in 10 verschiedenen Sorten für Hand- und Göpelbetrieb.
Unsere Maschinen erhielsen in 1874 die **ersten Preise.**
Silberne Medaillen:
Bremen 1874. Mühlheim a. Rh. 1874.
Wir garantiren für **Leistungsfähigkeit** und dauerhaftes Material und gewähren **14 Tage Probezeit.**
„Minerva-Hütte", A. Grimmel & Comp.
Fabrik landw. Maschinen und Eisengießerei in Haiger (Nassau).
Solide Agenten erwünscht. Illustr. Cataloge gratis u. franco.

Stettiner Chamottefabrik
Actien-Gesellschaft, vorm. Didier,
Stettin, Schwarzer Damm 1a.,
empfiehlt ihre anerkannt guten, feuerfesten Fabrikate und sichert prompteste und beste Ausführung aller ihr überschriebenen Aufträge zu. (H. 1540 a.) (657

Feine Rindermark-Pomade mit China, nervenstärkend und den Haarwuchs befördernd, à Büchse 5 und 7½ Sgr., à Loth 1 Sgr.
Feine Rindermark-Pomade, die Haare conservirend, in großen Gläsern à 5 und 7½ Sgr., à Loth 9 Pf.
Klettenwurzel-Haaröl à Flasche 10, 5 und 2½ Sgr., à Loth 6 und 9 Pf.
Feinste franz. Haaröle mit Blumengerüchen, à Flasche 5 und 10 Sgr., auch lothweise.
Feinste franz. Stangen-Pomaden in allen Farben, à Stange von 1 Sgr. an, empfiehlt
Albert Neumann, Langenmarkt 3.
4861) gegenüber der Börse.

Schöne, große, reife Erdbeeren zu haben Jäschkenthaler Weg No. 2.

Ein Gut, 1128 Morgen incl. 200 Morgen Wiesen, 50 M. Holz, gut eingeb. Brennerei. Aussaat: 160 Morgen Roggen und Weizen, 400 M. Sommerget. 1000 Scheffel Kartoffeln. Invent.: 12 Pferde, 50 St. Rindvieh, 40 Schweine, 70 Schafe. Preis 40 Mille, Anzahlung 10 bis 15 Mille Thaler. **Rob. Sydow,** Berlin, Josephstraße No. 9. (H. 12311) (9193

Ein 3 Monate altes **stachelbraunes Hengstfüllen,** dessen resp. Großväter Thunderclapp und Hercules sind und dessen Mutter dem schweren Wagenschlag angehört, ist zu verkaufen.
Offerten werden u. 9205 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Sprungfähige und junge Holländer Bullen, 2 eleg. braune Stuten,
4 und 5 Jahre alt und
mehrere Arbeitspferde
stehen in **Kniebau** b. **Dirschau** zum Verkauf.

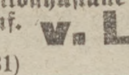
Southdown-Vollblut-Heerde
Lulkau bei Thorn.
Der Verkauf der **jungen Böcke** hat am **15. Juni** begonnen. Preise fest: II. Kl. 60 Rt., I. Kl. 80 Rt., sowie einen Thaler Stallgeld pro Stück.
8830) **M. Weinschenck.**

---

120 starke Hammel
zu verkaufen bei sofortiger Abnahme in Lagschau bei Hohenstein. (9174

---

65 junge Hammel
und eben so viel **Mutterschafe** sind in **Bordzichow** bei **Hoch-Stüblau** zu verkaufen. **Knuht.**


Das wohl vielseitig bekannte, dem Herrn Lieutenant Berthold gehörige Pferd, braune Stute, 2 Zoll groß, kräftig, fehlerfrei, militairfromm, gut geritten, steht in meinem Reitbahnstalle im Auftrage zum Verkauf. v. Laszewski,
9181) Holzgasse No. 24.

---

2 elegante
Wagenpferde,
rothbr. Hengste mit Stern, ca. 9 u. 10 Jahre, 5 Fuß 4 Zoll, fromm und gut eingefahren, sind Umstände halber sofort **billig** zu verkaufen. **Schmidt,**
9290) Ober-Roßarzt.
Elbing, im Juni 1875.

Circa 500 Klafter
starkes Stubbenholz,
welches sich zum Kohlenschwelen, auch für Brennereien und Ziegeleien eignet, sind in **Gr. Bartel,** ¼ Meile vom Bahnhofe Frankenfelde entfernt, zu verkaufen.
Schultz.
Gr. Bartel b. Frankenfelde,
den 21. Juni 1875.

---

1 Pachtung v. 800—1000 Morgen guter Boden wird gesucht. Verpächter werden ersucht, sich u. No. 9113 i. d. Exp. d. Ztg zu melden.

Eine gut erhaltene Saftpresse, sowie Kirschmühle, wird zu kaufen gesucht. Adr. unter No. 9333 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein alter, unbrauchbarer **Dampfkessel** wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis-Angabe u. 9294 i. d. Exp. d. Z. erb.

Das Dom. Mühlchen bei Rittel a. Ostbahn übernimmt von sofort per Bahn in der Richtung Pr. Stargardt, Dirschau, Marienburg größere Lieferungen seiner vorzüglichen Preßtorffabrikate. Offerten an **A. J. Jeleniewski** in Konitz Westpr. (9103

Ein Lehrer,
musikalisch, sucht Stellung als **Haus-** oder **Privatlehrer.** Gef. Off. u. **R. 1** postlagernd **Marienburg** erbeten.

Für eine hiesige Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik wird ein
tüchtiger Verkäufer
gesucht, der mit der Wäsche-Branche vollständig vertraut sein muß. Nur Adressen mit genauer Angabe der bisherigen Thätigkeit finden Berücksichtigung und werden unter No. 9075 von der Expedition dieser Ztg. entgegengenommen.

Ein verheiratheter junger Mann, 31 Jahre alt, mit dem Kassen-, Rechnungs- und Polizei-Wesen vertraut, zur Zeit als Rechnungsführer, Post-Agent, Amtsvorsteher- und Standesbeamter-Stellvertreter in Function, sucht vom 1. October c. auf einer größeren Begüterung dauernde Stellung.
Gef. Offerten sub 9127 befördert die Exp. d. Ztg.

Ein erfahr. Hauslehrer,
mit vorzüglichen Zeugnissen, der auch im Latein., Franz., Musik und Gesang Unterricht ertheilt, wünscht zum 1. Oct. d. J. ein anderes Engagement; am liebst. b. e. anst., bürgerl. Familie. Gagenbed. abgbfr. 300 Thaler. Näheres d. d. Exp. d. Ztg. u. 9186.

Ein Mühlenmeister,
verh., m. Familie, mit Wasser- und Dampfkraft vertraut, mit jeder Mühlen-Einrichtung, Getreide-, Ein- u. Mehl-Verkauf bekannt, sucht eine Stelle als **Werkführer, Verwalter ꝛc.**
Gef. Off. mit Angabe der Stellung werden unter 9216 i. d. Exp. d. Z. erbeten.

Inspector gesucht.
Ich suche nach einem halben Jahre einen tüchtigen, soliden, zuverlässigen, unverheiratheten **Inspector,** der zugleich mit der Buchführung vertraut ist, auch die Polizeisachen zu übernehmen hat. Gehalt nach Uebereinkunft. Sich dazu qualificirende Herren, die gute Zeugnisse beibringen können, bitte sich zu melden bei
Sthamer,
Draulitten b. Pr. Holland Ostpr.

Ein junger Mann, flotter Verkäufer, der polnischen Sprache mächtig, mit der doppelten Buchführung und Correspondenz vertraut, wird fürs Eisenwaaren-Geschäft zum 1. Juli oder 1 August gesucht.
Herrmann Reiss in **Graudenz.**

Ein tücht. Stadtreisender
für ein **Cigarren-Geschäft** findet sofort gegen hohe Provision Stellung.
Adr. u. 9339 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein verheirath., tüchtiger Hofmeister, des Schreibens und Rechnens fähig, findet vom 1. October, auch später, eine lohnende Stelle auf dem **Holm** b. **Danzig.**

Ein mit den Bureauarbeiten völlig vertrauter **Versicherungsbeamter,** gegenwärtig noch in einem größeren Versicherungsgeschäfte Berlins thätig, sucht, gestützt auf gute Referenzen, anderweitig passendes Placement.
Gef. Off. u. 9341 i. d. Exp. d. Z. erb

Ein junger Mann, der bereits Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen mit sehr günstigen Resultaten bereist hat, wünscht in irgend einer Branche als **Reisender** placirt zu werden. Gef. Offerten u. 9304 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Für ein Eisenwaaren-Geschäft, Magazin für Haus- und Kücheneinrichtung, in der Nähe von **Berlin,** wird ein **tüchtiger Commis** per 1. Juli auch später zu engagiren gesucht. Näheres bei Herrn **J. A. Soth** in **Danzig.**

Ein Avancirter der Artillerie, 32 Jahre alt, Einkommen 600 Thaler, mit naher Aussicht auf Officiers-Patent, Gehaltserhöhung pp., sucht eine **Lebensgefährtin** bürgerlichen Standes von 20 bis 30 Jahren mit 5000 Thaler nachweislichem Vermögen. Eltern, Verwandte pp. hieraufreflectirender Damen wollen ihre Adressen zu näherer Mittheilung **sub J. L. 5845** an **Rudolf Mosse, Danzig** einreichen. Discretion selbstverständlich. (9323

Offerte.
Eine deutsche Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft sucht für Danzig einen leistungsfähigen **„General-Agenten".** Derjenige, welcher gleichzeitig Vertreter anderer Versicherungs-Branchen ist, wird bevorzugt. Offerten befördert unter **A. Z. 2179** die **Annoncen-Expedition** von **G. L. Daube & Co.** in **Stuttgart.** (9291

Eine geprüfte, musikalische Erzieherin für 3 Mädchen von 6—10 Jahren wünscht zu engagiren **F. Heine,** Gutsbesitzer, **Felgenau b. Dirschau.**

Buchhalter, Comptoiristen, Reisende, Lageristen und Verkäufer aller Branchen werden jederzeit nachgewiesen und placirt durch das kaufmännische Bureau **Germania in Dresden.** (5429

Ein tüchtiger Commis, der die Lederbranche gründlich versteht wird zum 1. Juli c. gesucht. Adressen sub 9120 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Mehrere Schüler finden freundl. Pension Hundegasse 77, 2 Tr. (9343

Damen,
welche einen vorübergehenden Aufenhalt in Danzig nehmen wollen, finden einfache und gute Aufnahme, mit auch ohne Beköstigung, in den Logirzimmern der Martha-Herberge, Neugarten 23.
Der Vorstand der Martha-Herberge.

Ein möblirtes Zimmer nebst Cabinet und Burschengelaß, das von Hrn. Assistenz-Arzt v. Siedamgrotzki bewohnt ist, wird vom 1. Juli frei und ist anderweitig zu vermiethen **Fischmarkt No. 27, 1. Tr. h., vorne.** (9167

Weidengasse 32, 2. Et., ist ein möbl. Zimmer, a. Wunsch mit Burschengelaß, zum 1. Juli zu vermiethen.

Selonke's Theater.
Mittwoch, den 23. Juni: **Zur Johannisfeier:**
Großes Garten- und Kinder-Fest, verbunden mit **Präsentenvertheilung** an die Kinder.
Concert. — Theatervorstellung. — Pantomime. — Ballet. — Chansonnette- und Coupletvorträge.
Anfang **4** Uhr. Entrée: Kinder 1 Sgr., Erwachsene 2 Sgr. Nummerirter Platz: Kinder 2 Sgr., Erwachsene 3 Sgr.

Spliedt's Etablissement in Jäschkenthal.
Heute
Concert.
Entree 1 Sgr. à Person.
9263) **Fürstenberg.**

No. 9143
kauft zurück die **Expedition d. Danz. Ztg.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.